

Die Standardisierungsagenda des IT-Planungsrats

Vorschlag zu einem Standardisierungsboard und Prozess der Standardisierungsagenda vom Themenpaten aus Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Thüringen sowie der FITKO (Föderale IT-Kooperation).

Version 1.0 vom 05.02.2024

Ein Dokument zum TOP Standardisierungsagenda in der 43. Sitzung des IT-Planungsrats.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Das Eckpunktepapier – ein Überblick.....	4
3	Das Standardisierungsboard.....	5
3.1	Organisationsstruktur	5
3.2	Grundsätze der Zusammenarbeit	6
3.2.1	Skill-Anforderungen.....	6
3.2.2	Aufgabenverteilung	6
3.2.3	Zusammenspiel im Board.....	7
4	Die Prozesse der Standardisierungsagenda	8
4.1	Übergreifende Prozesse und Aufgaben.....	8
4.1.1	Standardisierungsradar	8
4.1.2	Strategische Leitlinien	8
4.2	Lebenszyklusprozess	9
4.2.1	Identifizierung und Bedarfsmeldung	9
4.2.2	Aufnahme, Prüfung, Bewertung und Entscheidung	9
4.2.3	Umsetzung.....	10
4.2.4	Genehmigung	10
4.2.5	Überführung in Regelbetrieb	10
4.2.6	Regelbetrieb und Monitoring	10
4.2.7	Dekommissionierung.....	10
5	Zukünftige Regelaufgaben der FITKO	11
6	Weiteres Vorgehen.....	11

1 Einleitung

Mit zunehmender Vernetzung der Arbeits- und Lebensbereiche durch Informations- und Kommunikationstechnologie spielen Normen, Standards oder Terminologien eine zentrale Rolle. Durch Technologie- und Produktneutralität können sie zur Erhaltung eines Wettbewerbs beitragen und damit innovationsfördernd wirken, zudem sind sie für den unverzichtbaren Daten- und Informationsaustausch von und mit Behörden von essentieller Bedeutung.

Standardisierung soll helfen, eine Struktur sowie ein gemeinsames Verständnis zu schaffen. Dazu sind Vorgehensweisen, Prozesse und Zielvorstellungen zu definieren.

Im Kontext der Erarbeitung eines Eckpunktepapiers durch Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Themenschwerpunkt „Digitale Transformation“ des IT-Planungsrats und im Projekt „Optimierung der Standardisierungsagenda“ der FITKO wurden Modelle für Prozesse und Vorgehensweisen entwickelt.

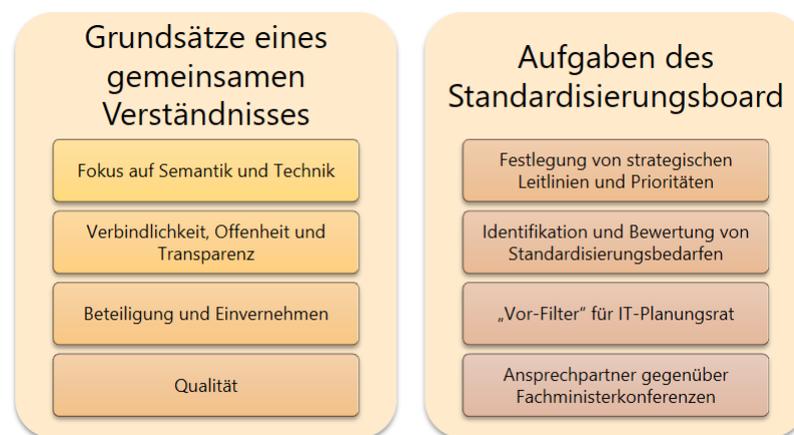
Neben einem kurzen Überblick über das Eckpunktepapier stellt dieses Dokument den Vorschlag einer Organisationsstruktur sowie von Grundsätzen der Zusammenarbeit für das Standardisierungsboard dar. Ergänzt wird dies durch die Skizzierung eines Prozessmodells für die Identifizierung von Standardisierungsbedarfen und den Umgang mit IT-Standards in jeder Lebensphase.

2 Das Eckpunktepapier – ein Überblick

Gemeinsam mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Thüringen wurde im Themenschwerpunkt „Digitale Transformation“ vom Themenpaten aus Sachsen-Anhalt ein Eckpunktepapier mit Bausteinen einer gemeinsamen Standardisierungsagenda erarbeitet.

In zwei Workshops am 19.09.2023 und 26.10.2023 wurden in Berlin Grundsätze und Anforderungen an zukünftige Prozesse der Standardisierungsagenda unter Mitwirkung von jeweils einer Vertreterin oder Vertreters aus Bund und den oben genannten Ländern, aus kommunalen Verbänden, öffentlichen Institutionen, Dienstleister-Verbänden und Zivilgesellschaften diskutiert und bewertet.

Identifiziert wurden neben Grundsätzen eines gemeinsamen Verständnisses auch die wesentlichen Aufgaben eines Standardisierungsboards.



Weitere wesentliche Aspekte des Eckpunktepapiers sind der Vorschlag für die Struktur eines schlanken und effizienten Standardisierungsboards, sowie Handlungsbedarfe und Empfehlungen an ein Prozessmodell.

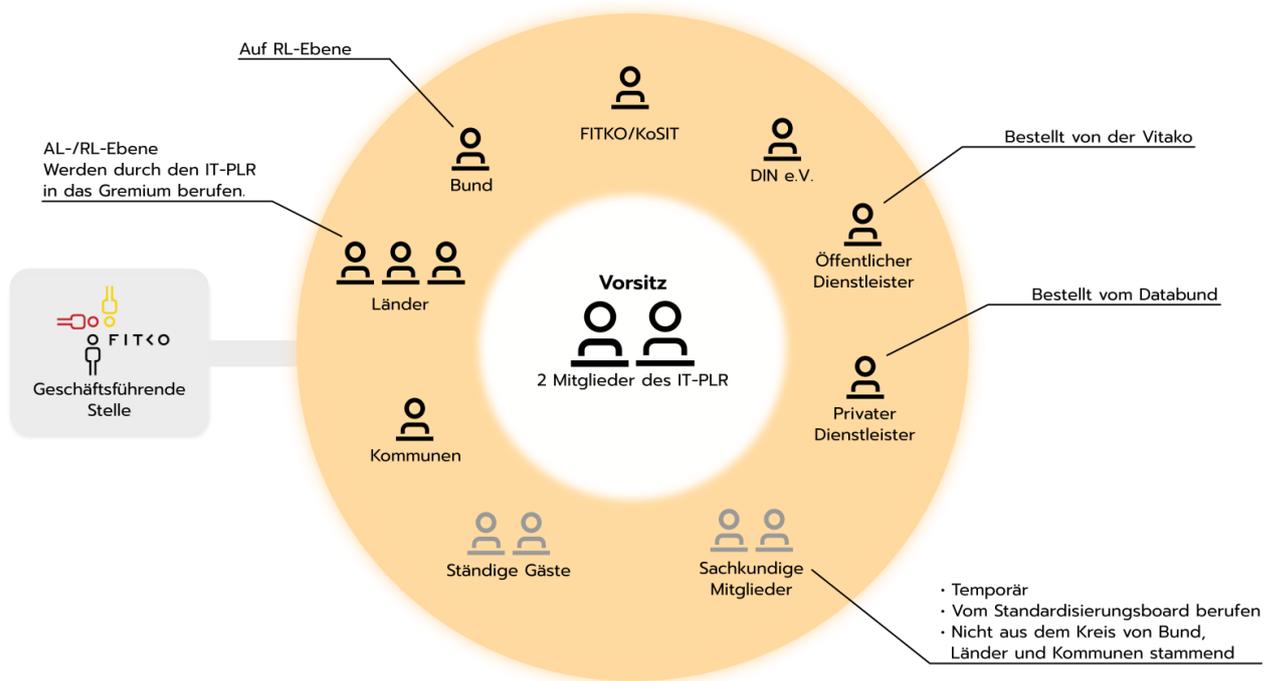
Beides wurde aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Optimierung der Standardisierungsagenda“ weiterentwickelt. Die nachfolgenden Abschnitte gehen darauf ein.

3 Das Standardisierungsboard

Das neu zu bildende Standardisierungsboard soll den IT-Planungsrat weitreichend bezüglich vielfältiger Fragestellungen und Entscheidungsbedarfe zur föderalen IT-Standardisierung entlasten.

Zu den zentralen Aufgabenstellungen des Standardisierungsboards gehören die Erarbeitung und Festlegung von Strategischen Leitlinien und Prioritäten sowie die Verantwortung für ein verbindliches Prozessmodell zur föderalen Standardisierung.

3.1 Organisationsstruktur



Das Standardisierungsboard besteht aus unterschiedlichen – aber zentralen – Akteuren mit Stimmrecht. Mit seiner Besetzungsstruktur bringt es vielfältige Expertisen zur Entscheidungsfindung föderaler IT-Standardisierung ein.

Strukturiert werden soll das Board wie in obigem Bild dargestellt. Unter dem Vorsitz von zwei Mitgliedern des IT-Planungsrats sind Vertreterinnen und Vertreter mehrerer öffentlicher aber auch privater Institutionen im Standardisierungsboard mit Stimmrecht eingebunden:

- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Bundes (auf RL-Ebene),
- drei Vertreterinnen bzw. Landesvertreter aus dem Länderkreis, die vom IT-Planungsrat berufen werden (AL-/RL-Ebene),
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Kommunen,
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter öffentlicher Dienstleister (bestellt von der Vitako),
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter privater Dienstleister (bestellt vom Databund),
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN),
- den institutionellen Mitgliedern FITKO und KoSIT,

- zwei weitere Mitglieder mit Sachkunde (die nicht aus dem Kreis von Bund, Länder und Kommunen stammen), die zeitlich befristet mit Stimmrecht mitarbeiten, können vom Board eigenständig berufen werden.

Ständige Gäste sollen teilnehmen können. Insbesondere ist die Beteiligung von Vertretungen aus den Fachministerkonferenzen zu ermöglichen.

Unterstützt in fachlichen, methodischen und organisatorischen Fragestellungen und Aktivitäten wird das Standardisierungsboard durch eine geschäftsführende Stelle, deren Aufgaben von der FITKO wahrgenommen werden.

3.2 Grundsätze der Zusammenarbeit

Das Standardisierungsboard arbeitet mit einer Geschäftsordnung, die initial durch das Board erstellt wird. Die Geschäftsordnung basiert auf Grundsätzen der Zusammenarbeit. Die nachfolgend beschriebenen Grundsätze skizzieren die Skill-Anforderungen, die Aufgabenverteilung und das Zusammenspiel zwischen den Beteiligten des Standardisierungsboards und zu anderen Stakeholdern. Eine regelmäßige Evaluation wird vorgesehen.

3.2.1 Skill-Anforderungen

- Jedes Board-Mitglied bringt die Perspektive des eigenen Arbeitsumfelds mit – hat aber gleichzeitig auch den Blick auf das große Ganze im föderalen Zusammenspiel der Verwaltungsdigitalisierung.
- Fachliches, methodisches und technisches Know-How insbesondere zu Querschnittsthemen sind entscheidend für eine maßgebliche Beurteilung von Trends und entstehenden Standardisierungsbedarfen. Die Mitglieder haben deshalb unter anderem Erfahrung in den Bereichen:
 - Gute Vernetzung im Kontext der öffentlichen IT-Landschaft und Verwaltung
 - Prozessmanagement, Informationsmanagement, IT-Architektur
 - Standardisierungsmethoden in und außerhalb der öffentlichen Verwaltung
 - Überblick über bestehende IT-Standards oder geeigneten Lösungen
 - Rechtliche Kenntnisse
 - Portfolio- und Programmmanagement
- Unerlässlich für jedes Mitglied ist das Mitbringen von Soft-Skills wie: lösungsorientiert, kommunikativ, teamfähig, agiles Mindset, laterales Denken, offen für Veränderungen. Das agieren als Mediator, Moderator oder Mentor ist für jeden selbstverständlich.

3.2.2 Aufgabenverteilung

- Zentrale Aufgaben nimmt das Standardisierungsboard mit allen Mitgliedern wahr:
 - Proaktive Identifizierung von IT-Standardisierungsbedarfen
 - Operationalisierung der Standardisierungsagenda mit seinen Prozessen und Hilfsmitteln
 - Erarbeitung von strategischen Leitlinien
 - Entscheidung über die jeweilige Umsetzung von Standardisierungsbedarfen auf Basis der strategischen Vorgaben des IT-Planungsrats (die Verantwortung des IT-Planungsrats bleibt unberührt).

- Begleitung von Umsetzungen („Patenschaft“)
- Regelmäßige Reviews der im Regelbetrieb befindlichen IT-Standards hinsichtlich qualitativer und quantitativer Kriterien. Basierend auf diesen Reviews und dem Monitoring werden Dekommissionierungen initiiert.
- Pflege und Weiterentwicklung der Prozesse & Hilfsmittel der Standardisierungsagenda
- Initiale Erarbeitung und Pflege der Geschäftsordnung
- Koordinierende und operative Aufgaben führt die FITKO als geschäftsführende Stelle aus:
 - Wahrnehmung verschiedener Aufgaben in den verschiedenen Prozessschritten und Lebensphasen der föderalen IT-Standards (weitere Details siehe Abschnitt Die Prozesse der Standardisierungsagenda)
 - Bereitstellung eines ungehinderten Zugangs zu Informationen und Ergebnissen der IT-Standardisierung.
 - Organisation des aktiven Zusammenwirkens vom föderalen IT-Architekturboard und dem Standardisierungsboard.
 - Bereitstellung und Pflege von IT-Werkzeugen zur Unterstützung der Aufgaben von Standardisierungsboard und der geschäftsführenden Stelle

3.2.3 Zusammenspiel im Board

- Das Standardisierungsboard legt Frequenz und Modus seiner Sitzungen fest. Die Sitzungen werden protokolliert und veröffentlicht.
- Beschlüsse werden durch eine einfache Mehrheit der jeweils anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und ggf. anwesender Vertretungen mit Stimmberechtigung gefällt. Entscheidungen können auch im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.
- Mitglieder des Standardisierungsboards haben potenzielle Interessenskonflikte offen zu legen. Ist ein Mitglied des Standardisierungsboards direkt oder indirekt an dem Umsetzungsvorhaben oder an der Umsetzung beteiligt, so kann dieses Mitglied beratend, jedoch nicht abstimmend an der entsprechenden Beschlussfassung teilnehmen. Bei Umlaufbeschlüssen gilt die Befangenheitsklausel entsprechend.
- Die vorsitzenden Mitglieder und die Ländervertretungen im Board ergeben keine doppelte Besetzung. Damit wird sichergestellt, dass fünf Länder vertreten sind.
- Jedes stimmberechtigte Mitglied soll im Regelfall persönlich an den Sitzungen teilnehmen. Für Ausnahmefälle können geeignete andere Personen als Vertretung benannt oder Stimmrechte übertragen werden.
- Gäste z.B. aus Fachministerkonferenzen, der Wirtschaft oder der Zivilgesellschaft sind zugelassen. Gäste haben kein Stimmrecht.

4 Die Prozesse der Standardisierungsagenda

Im Eckpunktepapier des Themenpaten wurden Handlungsbedarfe und Empfehlungen an ein Prozessmodell erarbeitet. Die FITKO hat im Projekt „Optimierung der Standardisierungsagenda“ bereits im 1. Halbjahr 2023 einen Vorschlag eines Prozessmodells zum Lebenszyklus eines föderalen IT-Standards in die Diskussion eingebracht. Beide Modelle wurden verglichen und in ein Modell zusammengeführt.

Im Folgenden wird dieses Prozessmodell skizziert. Dieses soll von der FITKO gemeinsam mit dem Standardisierungsboard weiterentwickelt werden.



4.1 Übergreifende Prozesse und Aufgaben

Das Prozessmodell gibt einen Plan für den Lebenszyklus von IT-Standards vor. Darin enthalten sind spezifische Phasen, die jeder IT-Standard im Laufe seines Lebenszyklus durchläuft.

Strategische Leitlinien wirken übergreifend auf die spezifischen Prozesse und Aufgaben der Standardisierungsagenda und werden unterstützt durch die Impulse eines Standardisierungsradars.

4.1.1 Standardisierungsradar

Die FITKO betreibt und pflegt (ggf. mit Hilfe Dritter) ein öffentlich zugängliches Standardisierungsradar, das technologische Entwicklungen und Trends der Standardisierung möglichst frühzeitig und proaktiv aufgreift und öffentlich zugänglich präsentiert. Von Seiten des Bundes werden dazu ergänzend erkennbare Trends auf europäischer Ebene eingebracht, bei denen eine Auswirkung auf Standardisierungsbedarfe in Deutschland zu erwarten ist.

Für die Ausgestaltung des Standardisierungsradars wird ein Konzept erarbeitet und mit dem Standardisierungsboard abgestimmt. Eine Orientierung geben bereits existierende Technologieradare.

4.1.2 Strategische Leitlinien

Die strategischen Leitlinien föderaler IT regeln die Ausrichtung gemeinsamer IT-Standardisierung und geben Auskunft, was nicht Gegenstand der gemeinsamen Standardisierungsagenda ist.

Sie sichern u.a. die Anschlussfähigkeit an die europäische Ebene ab und berücksichtigen dabei die „Underlying principles“ des „European Interoperability Frameworks“ (EIF)¹.

Ebenso spiegeln die Leitlinien die strategisch-politische Prioritätensetzung des IT-Planungsrates wider (strategische Bedarfe).

Diese Leitlinien werden mit mehrjähriger Gültigkeit erarbeitet und spätestens nach fünf Jahren zyklisch angepasst. Die Federführung für die initiale Formulierung obliegt dem fachlich zuständigen Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Die strategischen Leitlinien werden dem IT-Planungsrat zum Beschluss vorgelegt.

4.2 Lebenszyklusprozess

Zentrales Element der Standardisierungsagenda ist der Lebenszyklusprozess eines föderalen IT-Standards, wie er in der obenstehenden Grafik dargestellt ist.

Er enthält folgende Prozessschritte:

- Identifizierung und Bedarfsmeldung
- Aufnahme, Prüfung, Bewertung und Entscheidung
- Umsetzung
- Überführung in Regelbetrieb
- Regelbetrieb und Monitoring
- Dekommissionierung

4.2.1 Identifizierung und Bedarfsmeldung

Im Rahmen eines Anforderungsmanagements nimmt die FITKO Bedarfsmeldungen für IT-Standards auf. Die Bedarfe können dabei proaktiv vom Standardisierungsboard identifiziert oder von anderen Stakeholdern aus der öffentlichen Verwaltung, Wirtschaft oder Zivilgesellschaft gemeldet werden.

4.2.2 Aufnahme, Prüfung, Bewertung und Entscheidung

Die FITKO systematisiert die Eingänge und überprüft den Standardisierungsbedarf anhand klarer Kriterien hinsichtlich Qualität und Nachvollziehbarkeit.

Sie eröffnet ein Beteiligungsverfahren und stellt alle relevanten Informationen effizient und transparent an zentraler Stelle bereit.

Die Umsetzungsverantwortlichen (FITKO, KoSIT, o.a.) bereiten alle erforderlichen Informationen zur Entscheidung über die Umsetzung des Standardisierungsbedarfs vor. Dabei klären diese auch die Erfordernisse notwendiger Ressourcen und Finanzmittel.

Basierend auf den strategischen Leitlinien und anderen Vorgaben des IT-Planungsrat entscheidet das Standardisierungsboard über die Umsetzung eines Standardisierungsbedarfs.

¹ Siehe: <https://joinup.ec.europa.eu/collection/nifo-national-interoperability-framework-observatory/european-interoperability-framework-detail>

4.2.3 Umsetzung

Die Umsetzungsverantwortlichen initiieren unmittelbar Umsetzungsaufträge zur Normung oder Standardisierung an die private Wirtschaft, öffentliche IT-Dienstleister, Hochschulen oder weitere Akteure.

Die FITKO begleitet die Umsetzung der Standardisierungsvorhaben beratend und berichtet aggregiert über deren Fortschritt.

4.2.4 Genehmigung

Soll ein IT-Standard oder ein Verbund von IT-Standards im föderalen Kontext verbindlich eingeführt werden, dann ist nach §2 Abs. 2 des IT-Staatsvertrags ein Beschluss des IT-Planungsrats erforderlich. Dieser entscheidet auf Grundlage einer Empfehlung des Standardisierungsboards.

Über einen ausschließlich empfohlenen Einsatz eines IT-Standards kann das Standardisierungsboard eigenständig einen Beschluss treffen.

4.2.5 Überführung in Regelbetrieb

Nach der Genehmigung erfolgt die Überführung des IT-Standards in den Regelbetrieb. Die Betriebsüberführung wird gemeinsam vom Umsetzungsteam und dem vorgesehenen Betreiber des IT-Standards durchgeführt.

4.2.6 Regelbetrieb und Monitoring

Die FITKO übernimmt das zentrale Monitoring und überprüft regelmäßig die IT-Standards im Regelbetrieb. Dazu werden verschiedene Kenngrößen ermittelt, um Entscheidungsbedarfe des Standardisierungsboards und anderer Stakeholder zu unterstützen. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

4.2.7 Dekommissionierung

Ergibt die Prüfung, dass ein IT-Standard am Ende seines Lebenszyklus angekommen ist, entscheidet das Standardisierungsboard über dessen Dekommissionierung und macht diese frühzeitig öffentlich bekannt.

5 Zukünftige Regelaufgaben der FITKO

Aus den Handlungsbedarfen und Empfehlungen im Eckpunktepapier ergeben sich zukünftige Regelaufgaben für die FITKO. Diese lassen sich zusammengefasst wie folgt darstellen:

Inhaltlich (Strategisch)	Inhaltlich (Operativ)	Geschäftsstelle für Standardisierungsboard	Umsetzungsprojekte für FIT-Standards
<ul style="list-style-type: none">• Standardisierungsradar pflegen• Strategische Leitlinien managen• Prozesse der Standardisierungsagenda weiterentwickeln <p>• Zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gesamtplanung und Fachliche Teamsteuerung• Weiterentwicklung Informationsplattform	<ul style="list-style-type: none">• Anforderungen und Bedarfe aufnehmen und beraten• Standardisierungsbedarfe prüfen• Beteiligungsverfahren managen• Monitoring, Überprüfung und Ergebnisveröffentlichung bei IT-Standards im Regelbetrieb• Zusammenarbeit mit FIT-AB	<ul style="list-style-type: none">• Sitzungsmanagement und Gremienorganisation• Moderation von Stakeholdern	<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung beauftragen• Umsetzung managen

6 Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung durch den IT-Planungsrat wird direkt mit dem Aufbau des Standardisierungsboards begonnen. Der Vorsitz wird von dem zuständigen Themenpaten und einem weiteren Mitglied des IT-Planungsrats wahrgenommen. Aus den Ländern werden initial Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen als Mitglieder im Standardisierungsboard starten.

Mit dem Standardisierungsboard werden die strategischen Leitlinien erstellt und das Prozessmodell finalisiert und für den föderalen Einsatz etabliert.